

**Zeitschrift:** Freidenker [1908-1914]  
**Herausgeber:** Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund  
**Band:** 22 (1914)  
**Heft:** 13

**Artikel:** Grübelein  
**Autor:** Warneck, Eugen  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-406461>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Grübeleien.

Eine Alltagsbetrachtung von Eugen Warneck (Danzig).

An einem feuchtkalten Novembermorgen strebte ich schon in aller Frühe dem Stationsgebäude einer kleinen Stadt am Niederrhein zu. Noch lag alles in festem Schlummer, nichts regte sich auf der Straße, und nur die eigenen Schritte hallten über das Pflaster und klangen an den Giebeln der Häuser wieder. Dichter Nebel blockte sich in den Gassen und verbreitete rings umher jenen gespenstergrauen Schimmer, der jeden Gegenstand wie ein schemenhaftes Wesen erscheinen lässt. Die Lichter der Laternen fingerten mit irrenden Strahlen in das dämm'rige Chaos, sie prallten wie sprühende Pfeile von einem einheitlichen Mittelpunkt auseinander, bildeten einen feurigen Regel und leckten mit flammenden Zungen in ihrem Bannkreis die Finsternis auf. Da schoß in folch einem Flackerchein vor meinen Füßen ein gelber Streifen ins dunkle, gefolgt von einem größeren schwarzen Schatten. Mit Mühe erkannte ich eine Ratte, der ihre Mörderin, eine mächtige Katze, auf den Fersen war. Bald hatte diese ihr Opfer erreicht, und nun begann ein Würgen und Walgen, das schaurig treffend zu dem düster grus'lichen Nachthilde passte. Das Raubtier hatte seine Beute gepackt: ein grettes Gequiefe schlirrte durch die öde Stille. Dann wieder verteidigte sich die Angefallene mit spitzigen Zähnen und scharzen Krallen, sodass ihre Würgerin entsetzt zurück schnellte. So wechselte der Kampf, bis schließlich die Ratte durch einen Kellerprung entschlüpfen konnte. Aber noch aus dem unterirdischen Gewölbe drang wimmernd und winselnd ein flächliches Pfeifen hervor und ließ, allmählich schwächer und schwächer werdend, nicht unschwer erkennen, daß die stark Zerfleischte dem Verenden nahe war. Mir froh ein Schauder über den Rücken, und lange noch zitterte jenes Morden in verschwiegener Herbstnacht in meinen Nervensträngen nach.

Frostelig und mit einer schlaftrigen Mattigkeit in den Gliedern langte ich am Bahnhof an. Es war noch etwas Zeit bis zum Abgang des ersten Zuges und ich konnte das Leben und Treiben der im Dunstmeer einherschwankenden Gestalten beobachten. Ueber die holländische Grenze waren mehrere ehemalige Tabakarbeiter gekommen, hohlwangige, schwindsüchtige Gestalten, die in den Bergwerken des Kohlengebiets Stellung gefunden hatten oder solche zu suchen gedachten. Auch ein verzweifelter Kampf ums Dasein — dachte ich still bei mir und knüpfte eine Unterhaltung mit dem Fahrdienstleiter an. Von diesem erfuhr ich, daß vor einigen Tagen ein tüchtiger, gewissenhafter Beamter von der Maschine erfaßt und zu Stücken zermalmt worden sei. Der Kopf ist ihm glatt vom Rumpf getrennt worden, desgleichen haben die Gliedmaßen zerstreut umhergelegen. Das Schauspiel von vorhin fiel mir wieder ein. Ueberall Vernichtung, Kampf, Tod! Und plötzlich tauchte die Frage in mir auf: „Wo bleibt da die ewige, große Liebe, die wie ein Schwerthieb durch's All blitzen soll?“ Ich sah den großen Kiß gähnend sich spalten, der uns eine Kluft im Universum aufstut, die zu überbrücken der bloße Verstand bei weitem nicht mehr hinreicht. Indem ich so in Gedanken verfunken, grübelnd dasteh, fährt der Schnellzug ein. Glücklicherweise erspähte ich ein einzelnes Wagenabteil, in welchem mir Gelegenheit geboten wurde, weiter über das soeben Erlebte nachzudenken. Doch, noch während meine Sinne sich in endlose Fernen verirrten, lüftete sich allgemach die bleifarbane Hülle und liebkosend funkelte der Morgenstern zur Erde hernieder. Da war es, als ob auch in meinem Geiste der Horizont sich lichtete, und wie eine zarte Melodie harzte es mir in den Ohren: „Fort mit den wankelmütigen Sorgen, du Kleingläubiger!“ „Verspürst du nicht immer wieder inmitten all dieses Ringens unbe-

wußt und ungewollt jene Sternensehnsucht, die dich aus der Tiefe emporzuziehen versucht?“ „Folge ihr nur mit kindlicher Zuversicht, denn sie allein vermag dich zum reinen Quell ewiger Wahrheit zu leiten; und gewiß nicht ohne Sinn erfüllt und verzehrt dich das namenlose Heimweh nach dem gemeinsamen Urgrund und der Unendlichkeit!“

## Eine Niederlage der allein seelig-machenden Kirche.

Der freireligiöse Prediger Georg Welker aus Wiesbaden hatte sich am Mittwoch vor dem Münchner Schwurgericht wegen eines durch die Presse verübten Vergehens nach § 166 des R.-St.-G.-B. zu verantworten. Welker ist der verantwortliche Schriftleiter der in München erscheinenden Monatsschrift „Es werde Licht!“. Er hatte im Januarheft folgende Brieffaßnotiz veröffentlicht:

„Versöhnung mit der katholischen Kirche kann es für das Freidenkerium doch wohl nicht geben. Haß gegen sie und ihr Gauklertum muß in jedem aufflammen, der ihr unheilvolles Wirken in Familie, Schule und Volk unbefangen betrachtet.“

Wegen dieser Notiz hat der Staatsanwalt Anklage gegen Welker erhoben.

Der Angeklagte bestritt zunächst, daß er mit dem Ausdruck „Gauklertum“ eine Beleidigung der katholischen Kirche beabsichtigte. Er habe das Wort „Gaukelei“ angewandt in seiner umfassenden Bedeutung; es sei in der alten und neuen, in der ernsten wie in der heiteren Literatur angewandt worden ohne die Absicht, zu verleken, und damit beweise er, daß der Ausdruck hoffähig geworden sei. Aus dem Wortlaut der Notiz gehe keineswegs hervor, daß er sagen wollte, die katholische Kirche sei in ihrem Wesen Gauklertum; er habe vielmehr nur sagen wollen, es gebe in ihr vieles, was man als gauklerisch bezeichnen müsse. Das wolle und könne er auch durch Sachverständige beweisen.

Staatsanwalt Federjchmidt beantragte, von jeder Beweisaufnahme abzusehen. Ob die Neuforderung beispielhaft ist oder nicht, sei eine einfache Rechtsfrage, zu deren Beantwortung es der Vernehmung eines Sachverständigen nicht bedürfe. Es scheine auf diesem Umweg die Führung eines Wahrheitsbeweises versucht werden zu wollen, der in diesem Fall nicht zulässig sei.

Der Angeklagte, der als Sachverständige Kardinal Bettinger und Graf Hoensbroech benannt hatte, erklärte, er sei mit der Vernehmung jedes beliebigen katholischen Theologen einverstanden, wenn er auch gerne an Kardinal Bettinger eine bestimmte Frage über Neuforderungen des Papstes am 27. Mai gegenüber den Kardinälen gerichtet hätte. Der Angeklagte ersuchte schließlich, einen zufällig im Zuhörerraum anwesenden katholischen Geistlichen als Sachverständigen zu hören, der betreffende Herr lehnt aber eine gutachtliche Neuforderung ab.

Das Gericht beschloß, den Dr. Rüdt nicht zu vernehmen, da er denselben Bestrebungen huldige, wie der Angeklagte und daher die Besorgnis der Gefangenheit gegeben sei. Der Angeklagte verzichtete auf Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen. Damit war die Beweisaufnahme geschlossen. Staatsanwalt Federjchmidt führte in seinem Plädoyer u. a. aus: Geistige Strömungen und Regungen könne man nicht mit Gewalt unterdrücken; der Staat gewährleiste in seiner Toleranz jeden Mann die freie Betätigung seiner freien Überzeugung, allein nur innerhalb der Schranken des Gesetzes. Wenn der Angeklagte heute verurteilt würde, so würde er es nicht, weil er Freidenker sei, sondern weil er das Gesetz gebrochen habe. Jede anerkannte Religion würde durch